

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 29 (1982)
Heft: 9

Artikel: Kanton Zug : Nachrichten- und Übermittlungsübung 1982
Autor: Bolinger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Stunden Aufenthalt
in einem Windischer Schutzraum

Die Kälte machte zu schaffen

Von Donnerstag, 14 Uhr, bis gestern um 15 Uhr harrten die Quartier- und Blockchefs des Zivilschutzkreises Windisch eingeschlossen im Schutzraum des Kindergartens Wallweg aus. Die Hoffnungen auf genügend Eigenwärmeabgabe erfüllten sich aber nicht – es blieb empfindlich kalt.

(nn) Am Donnerstag, bei Bezug des Schutzraumes, betrug die Temperatur ganze 13 Grad. Man hoffte, dass die 20 Mann durch das Beisammensein auf engem Raum und die eigene Wärmeabgabe das Thermometer ansteigen lassen würden, ja selbst für heisse Temperaturen war durch Mineralwassereinlagerung vorgestern vorgesorgt worden. Doch diese Annahmen bestätigten sich nur teilweise – bis Freitag stieg die Temperatur lediglich auf 16 Grad an. Diese Kälte machte denn auch den Leuten zu schaffen, wobei Schlafsäcke und Wolldecken immerhin während der Nacht für wohlige Wärme sorgten. Ansonst, so das Fazit, ist die Mitnahme von wärmespendenden Kleidern und Schuhen in einen Schutzraum sehr wichtig, nach Möglichkeit auch ein Aufheizen des Lokales durch ein Gerät. «Mitschuldig» am Wärmemanko waren die Entlüftungsanlage, das heisst die periodische Neuzuführung frischer und der Abzug erwärmter Luft, aber auch die Tatsache, dass man sich körperlich nicht betätigen konnte.

Während des Grossteils der 25 Stunden widmeten sich die 20 Kursteilnehmer intensiv der theoretischen Schulung, indem die Probleme, die ein Schutzaufenthalt mit sich bringt und mit denen die Block- und Quartierchefs konfrontiert werden könnten, zur Behandlung gelangten. Natürlich fehlte auch die Zeit für einen Jass zwischendurch nicht, Lesestoff war ebenfalls vorhanden, und ein Radio sorgte für eine Kontaktmöglichkeit mit der Aussenwelt.

«Badener Tagblatt», 1. Mai 1982

Kanton Zug: Nachrichten- und Übermittlungs- übung 1982

Peter Bolinger, Übungsleiter, Amt für
Zivilschutz des Kantons Zug

(Texte français voir page 31)

Wie können der Nachrichten- und der Übermittlungsdienst wirkungsvoll bebüt werden?

Diese Frage stellte sich vor etwas mehr als einem Jahr, als das Amt für Zivilschutz des Kantons Zug die Übung 1982 für beide Dienste in allen 11 Gemeinden des Kantons Zug auf den gleichen Zeitpunkt festlegte. In dieser Zeit veröffentlichte das Bundesamt für Zivilschutz die ersten Unterlagen über das neue Alarmierungskonzept. Der Entschluss lag nahe, Erhebungen über die Reichweiten der stationären Sirenen, verbunden mit einer Funktionskontrolle, in die geplante Übung einzubauen.

Wir müssen vorausschicken, dass folgende Voraussetzungen erfüllt waren:

- 80 % der OSO-Anlagen sind erstellt und eingerichtet.
- Das Zivilschutz-Drahtverbundnetz ist seit 1978 vorbereitet.
- Stufenweise Vorbereitung von Kader und Mannschaft der beiden Dienste seit 1977, bzw. 1979.
- Alle stationären Sirenen wurden im Jahre 1981 revidiert.

Vorbereitungen

Im kantonalen Kurstableau 1982 legten wir folgende Termine fest:

- Rapport mit den DC Uem D
19. Februar 1982
- Rapport mit den DC ND
3. März 1982
- Übungsdaten:
Vorkurs 17. und 18. Mai 1982
Übung 24. und 25. Mai 1982

Anlässlich eines OC-Rapportes im Oktober 1981 orientierten wir die Anwesenden über die vorgesehenen Ziele und den Übungsablauf. Als Teilnehmer wurde das gesamte Nachrichten- und Übermittlungspersonal der Gemeinden und des kantonalen Leistungsstabes bestimmt. Die Übungsleitung lag einerseits beim kantonalen Amt für Zivilschutz, in den Gemeinden bei den OC oder einem von ihnen bestimmten DC. Anlässlich eines WBK der OC und ihren Stv im November/Dezember 1981 reservierten

wir uns einen halben Tag für Übungsvorbereitungen. Die OC erhielten den Auftrag, die Anzahl der an der Übung betriebenen Aussenstationen (Q KP, San Hist, San Po usw.) festzulegen und die Übermittlungsmittel zu bestimmen. Damit eine Nachrichten- und Übermittlungsübung überhaupt ablaufen kann, ist es notwendig, dass Meldungen vorhanden sind. Wir hatten uns dazu etwas Besonderes einfallen lassen. Das stapelweise Vorbereiten von Meldungen im Vorkurs musste auf eine andere, bessere Art gelöst werden. Um Telegramme erzeugen zu können, müssen aber Angaben über Schäden vorhanden sein. Also musste der Schutzdienstpflichtige eine Schadenbeschreibung von seinem Einsatzgebiet haben und einen Kartenausschnitt, in welchem mit den offiziellen ZS-Signaturen Schäden usw. eingezeichnet waren. Diese wichtige Vorarbeit wurde von den OC und OC-Stv ausgeführt. In der Zeit vor dem ersten Rapport mussten noch zwei weitere wichtige Arbeiten abgeschlossen werden.

In den vorangegangenen Übungen hatten wir die Feststellung gemacht, dass der Meldefluss im Orts-KP mit dem offiziellen Meldeformular und dem Leitzettel nicht zu befriedigen vermag. Zusammen mit den DC ND und Uem D evaluierten wir ein neues integriertes Meldeformular. Jede gezielte Nachrichtenbeschaffung basiert auf einem «Nachrichtenbefehl». Auch der kantonale Leitungsstab musste seine provisorische Weisung überarbeiten und neu konzipieren. Informationen sollten ja nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch beim Kanton zusammengetragen werden.

Am Rapport mit den DC Uem D wurden weitere wichtige Vorarbeiten geleistet. Das Übermittlungsnetz wurde bereinigt und die Leitungsbestellungen ausgefüllt. Der DC-Rapport diente in erster Linie den weiteren Vorbereitungen für die Übung in den Gemeinden. Mit den abgegebenen Informationen konnten nun die DC ihrerseits detaillierte Vorbereitungen vornehmen. Die Bestellungen für die Drahtverbindungen wurden dem Bundesamt für Zivilschutz am 23. Februar 1982 zugesandt.

Inzwischen hatte die Firma Landis & Gyr im Auftrag des Bundesamtes für Zivilschutz mit dem Umbau der Sirenensteuerungen begonnen. Dabei wurden von den Spezialisten Installationsergänzungen verlangt, welche bis dahin noch ausgeführt werden mussten. Bei jeder Sirene mit Fernbedienung musste die vierte Taste für den «Strahlenalarm» noch installiert werden.

Am Rapport mit den DC ND behandelten wir vor allem den kantonalen «ständigen Nachrichtenbefehl», bereinigten das integrierte Meldeformular und besprachen weitere Übungseinzelheiten.

Die Zeit bis zum Übungsbeginn war ausgefüllt mit den Kontrollen der von den OC gelieferten Schadenbeschreibungen und Schadenskizzen, den Vorbereitungen für die Presseorientierung und dem Vorbereiten der Schlussbesprechung. Jeder Übungsleiter hat die Beurteilungskriterien vor Übungsbeginn festzulegen.

Übungsablauf

Alarmierung

Nach den Vorbereitungsarbeiten des Vormittags begann um 14 Uhr im Abstand von 30 Minuten die Auslösung der Alarmsignale a) «Allgemeiner Alarm», b) «Strahlenalarm» im

ganzen Kanton gleichzeitig. Schutzdienstpflichtige, welche gemäss vorbereiteten Unterlagen in den Gemeinden an vorbestimmten Standorten aufgestellt waren, hatten anhand von Beobachtungen, Reaktionen und Befragungen festzustellen, ob die Sirensignale gehört wurden.

Die Ergebnisse wurden auf einer Karte im Massstab 1:5000 aufgezeichnet. Auf der gleichen Karte waren die Alarmierungsstrecken für die mobilen Alarmierungsmittel sowie die Gebäude, welche telefonisch alarmiert werden, in verschiedenen Farben einzutragen. Damit war ein erster Schritt für die Verdichtung des Zivilschutzalarmierungsnetzes gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz vom 1. Juli 1981 eingeleitet. Die Auslösung der Sirenen wurde über ein Funknetz (SE 125), welches über das ganze Kantonsgebiet reichte, kommandiert.

Nachrichten- und Übermittlungsübung

Die Übungslage sah zwei Phasen vor:

Phase I : 0800 – 1000 Uhr

Phase II: 1015 – 1300 Uhr

Für beide Teile hatten die OC Beschreibungen über die Schadenlage, Zustand der Bevölkerung usw. erstellt und mit Kartenausschnitten ergänzt.

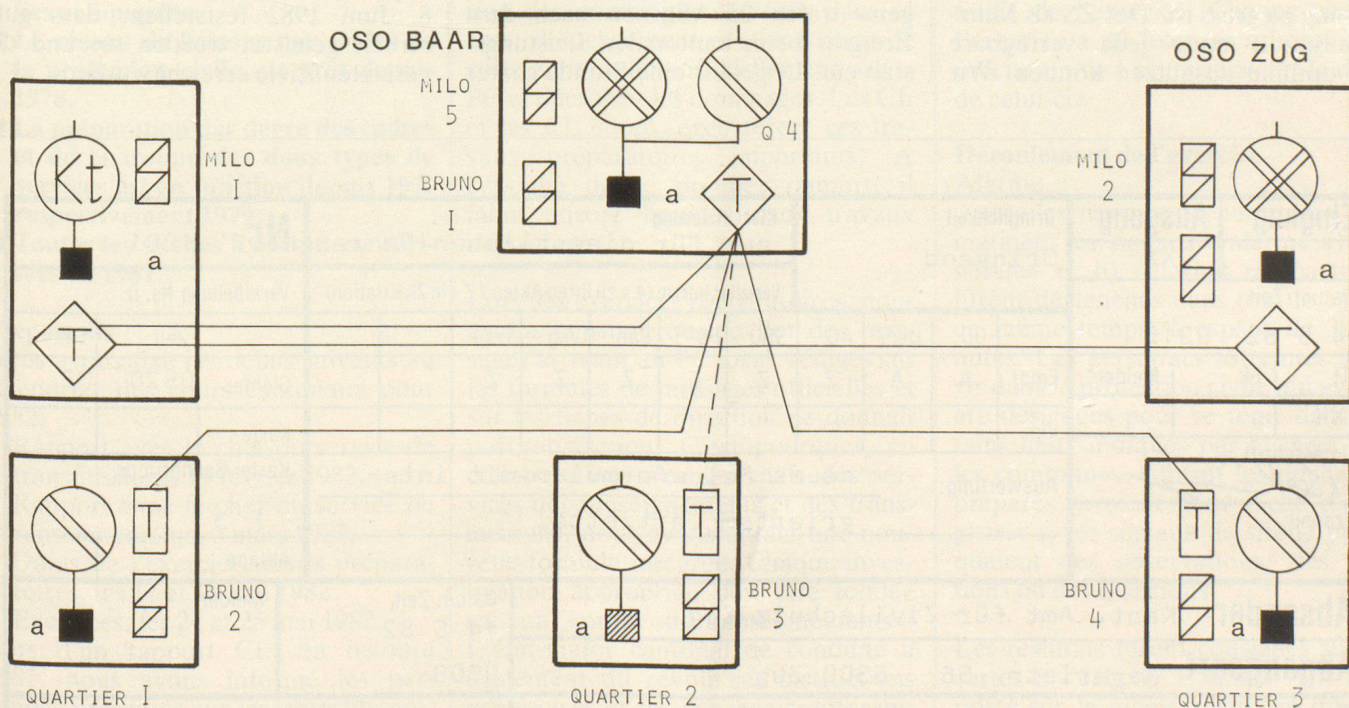
Damit konnten die Übungsteilnehmer in den Aussenstellen einfache Meldungen schreiben und diese an den Orts-KP übermitteln. Vom ND wurden die entsprechenden Auswertungen und Weiterverarbeitungen vorgenommen. Aufgrund des kantonalen Nachrichtenbefehls musste der kantonale Führungsstab über die Lage im eigenen Bereich orientiert werden. Nach einiger Zeit hatte der kantonale Nachrichtenchef in Form eines Nachrichtenbulletins die Gemeinden über die Lage im Kanton zu informieren. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Teilnehmer in den Aussenstellen ihre Meldungen anhand der Lageschilderung selbstständig erstellen und den Melderhythmus bestimmen können. Der Nachrichtendienst kennt den Inhalt der einzelnen Meldungen nicht im voraus. Die Nachrichten- und Übermittlungsübung dauerte am 25. Mai 1982 von 800 bis 1300 Uhr. Die Arbeit in den Gemeinden wurde von Mitarbeitern des kantonalen Amtes für Zivilschutz stichprobenweise kontrolliert.

Erfahrungen

Alarmierung

Die Bevölkerung, durch den Alarm lautstark auf den Zivilschutz aufmerksam gemacht, reagierte positiv. Nach-

Verbindungsplan Draht/Funk



KAZS ZUG 82

dem sich nur 7 Personen aus dem ganzen Kantonsgebiet bei der Polizei nach dem Zweck des Sirenenlaufes erkundigt hatten, durften wir unsere Vorinformation als gut taxieren. Die Auswertungen in den Gemeinden bestätigten die vom BZS angegebenen Reichweiten für 4-kW-Sirenen. Trotzdem zeigten sich in dicht bebauten und in topographisch speziellen Gebieten einige Alarmlöcher. Die 24 revidierten und mit dem neuen Programm «Strahlenalarm» ausgestatteten Sirenenanlagen funktionierten tadellos. Infolge des kühlen, regnerischen Wetters blieben die Fenster mehrheitlich geschlossen. Damit ergaben sich bei der Befragung auch praktisch keine verzerrten Aussagen. Für die weitere Planung vorteilhaft wirkte sich der gemeinsame Probelauf im ganzen Kantonsgebiet aus. Grenzüberschreitende Schallausbreitungen in zusammengebauten Gemeinden konnten gleichzeitig ermittelt werden. Die Übung hat aber auch auf Probleme hingewiesen. In Gemeinden mit mehreren Sirenen überschritten sich der Ton und die Pause beim Signal «Strahlenalarm». Ein ungeübter Hörer kann in Schwierigkeiten kommen, weil sich der Alarm nicht mehr eindeutig definieren lässt. Unterschiedliche Feststellungen bezüglich der Reichweiten der beiden Signale wurden ebenfalls gemeldet. Wir sind auch zur Erkenntnis gekommen, dass vor allem in Friedenszeiten der personelle Aufwand für eine rechtzeitige Alarmierung zu gross ist. Der ZS als Milizorganisation muss jede verfügbare Zeit optimal ausnützen können. Wir

sehen deshalb vor, eine zentrale Fernauslösestelle zu schaffen. Gleichzeitig muss ein Synchronlauf beim «Strahlenalarm» möglich sein. Die OC der ZSO sind nun gehalten, die Verdichtung der bestehenden Sirenenanlagen unverzüglich einzuleiten.

Eine Orientierung der Bevölkerung über das Verhalten bei Alarm, wie in den Telefonbüchern, hat nur dann einen Wert, wenn die Alarmierung auch wirklich in den geforderten 30 Minuten durchgeführt werden kann. Im gleichen Zusammenhang ist die Einführung der neuen Aufgebotskennziffern zu sehen (z. B Kennziffer 444). Die Vorschriften und die Materiallieferungen des Bundes laufen leider nicht parallel. Gemeinden, welche die Planungen abgeschlossen haben, müssen mindestens bis ins zweite Semester 1983 zuwarten mit der Verdichtung des Alarmierungsnetzes mit Bundesmaterial. Wir hoffen aber sehr, dass keine weiteren Terminverzögerungen auftreten.

Nachrichten- und Übermittlungsübung

Am meisten Freude bereitete uns die Feststellung, dass unser Versuch mit den Schadenbeschreibungen und Kartenausschnitten gut funktioniert hat. Kleinere Anpassungen werden noch erforderlich sein. Auch die Zusammenarbeit Gemeinden-Kanton hat wesentlich bessere Ergebnisse gezeigt als zuvor. Die ersten «Flash-Meldungen» trafen 25 Minuten nach dem Ereignis beim kantonalen Leistungstab ein. Ungefähr eine Stunde später

folgten die ersten Nachrichtenberichte. Um 1000 Uhr verbreitete der kantonale Stab sein Nachrichtenbulletin Nr. 1 an die Gemeinden. Nur mit einem organisierten Nachrichtenbüro findet der DC ND die notwendige Zeit, wichtige Meldungen zusammengefasst dem Kanton weiterzuleiten. Die gute Zusammenarbeit der beiden beübten Dienste einerseits und der Gemeinden mit dem Kanton ist eine wesentliche Voraussetzung für die la-gegerechte Arbeit der Stäbe.

Nach Auskunft der beteiligten DC hat sich das neue integrierte Meldeformular grundsätzlich gut bewährt. Kleine Änderungen werden noch vorgenommen. Das Übermittlungsnetz umfasste gesamthaft 32 Amtsanschlüsse, 41 LB-Stationen ausserhalb der Orts-KP und 44 Funkstationen. Vereinzelt wurden auch Meldeläufer eingesetzt. Im Bereich der Übermittlung zeigten sich Ausbildungsunsicherheiten bei den Zentralisten. Ihnen fehlt zweifellos die Routine. Wir sind überzeugt, dass das zum Einsatz gelangende Übungsfahrzeug des BZS diese Lücke im Jahre 1983 zu einem grossen Teil schliessen wird.

Der allgemeine Dienstbetrieb wickelte sich geordnet ab. Das eingesetzte Personal, total 350 Pflichtige, zeigten grosse Einsatzfreude und Interesse. Wir führen dies auch auf die frühzeitig eingeleitete Information der verantwortlichen Kader zurück. Die Übungsleitung konnte mit Genugtuung an der Übungsbesprechung vom 8. Juni 1982 feststellen, dass gute Arbeit geleistet worden sei und die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Eingang	Ausgang	Dringlichkeit		Klassifizierung								Nr. 1001			
	XX	Dringend		nur für dienstlichen Gebrauch								Verarbeitung Na. D:			
Datum/Zeit				Verteiler Intern: (A = zu Ihren Akten / Z = in Zirkzlation)								Zeit		Vis.	
14 5 82 0915		OC	Uem	AC	SRO	PB	San	Vsg	Trsp						
Tf	Fk	Melder	Empf.	A	A	Z	Z	Z	Z	Z			Sichter	0920	Mü
XX			Vis.										Karte		
Unterschrift				Auswertung: neues Meldeformular mit integriertem Leitzettel								Kartei-Sachgruppe			
<i>Bel</i>												F 3			
Transit:												Ablage			
Absender		Kant. Amt für Zivilschutz Zug								Datum/Zeit		Melder			
										14 5 82					
Abgangsort		Aegeristr. 56 6300 Zug								0900					
An		alle DC ND im Kanton Zug								Gesprochen mit:					

Dieses neue Meldeformular auf NCR-Papier, 3fach, wird in den Orts-KP im Kanton Zug verwendet.